

*Betreff***Jahresabschluss 2016***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***03.04.2017***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Finanzausschuss der Gemeinde Pommerby (Beratung und Empfehlung)

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, nach der Durchführung der erforderlichen Prüfungen, den aufgestellten Schlussbericht zur Jahresrechnungsprüfung 2016.

Weiterhin wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Pommerby und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung zu beschließen sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 64.764,35 € wird im Haushaltsjahr 2017 gegen die bestehende Ergebnistrücklage (23.694,04 €) gebucht. Der verbleibende Fehlbetrag von 41.070,31 € wird als Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pommerby hat gem. § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gem. § 95n GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Da der Bestand der Ergebnisrücklage zum Ausgleich des hohen Jahresfehlbetrages nicht auskömmlich ist, muss ein Teil des Jahresfehlbetrages im Folgejahr vorgetragen werden.

Anlagen:

- Ergebnis- und Finanzrechnung 2016
- Bilanz 2016
- Anhang zum Jahresabschluss 2016
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2016
- Lagebericht 2016
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2016